



Merkblatt für Eltern

Hinweise zur Trägerschaft	Der Verein Heilpädagogische Schule der Region Thun ist eine privatrechtliche Institution und bezweckt den Betrieb einer Heilpädagogischen Schule im Auftrag der Bildungsdirektion des Kantons Bern.
Zuweisungsverfahren	Der Bedarf des Kindes an einem besonderen Volksschulangebot wird via Erziehungsberatung (EB) mit einem Standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) ermittelt. Die Bildungsdirektion weist auf Grund der Abklärung eine geeignete, möglichst wohnortsnahe besondere Volksschule (bVS) zu.
Finanzierung	Der Besuch der bVS HPS Region Thun ist unentgeltlich. Für die Mittagsbetreuung incl. Mittagessen wird sFr. 9.50 pro Tag in Rechnung gestellt. Ein Lagertag (ab Mittelstufe) wird mit Fr. 30.- berechnet. Die Rechnungen werden quartalsweise versandt.
Elternrechte	Die Eltern werden regelmässig und in angemessener Weise über die schulische Entwicklung und das Verhalten ihrer Kinder sowie über wichtige Geschehnisse und Vorhaben im Zusammenhang mit dem Unterricht und dem Schulbetrieb informiert. Die Eltern werden auf ihr Verlangen durch die betreffenden Lehrkräfte, die Schulleitung oder den Vorstand angehört und beraten. Sie haben das Recht, den Unterricht ihrer Kinder gelegentlich zu besuchen.
Elternpflichten	Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder in die Volksschule zu schicken. Die Eltern helfen mit, gute Lernvoraussetzungen zu schaffen, insbesondere indem sie ihre Kinder ausgeruht und ernährt in die Volksschule schicken. Sie sind zur Zusammenarbeit verpflichtet.
Schulweg	Der Schulweg ist in der Verantwortlichkeit der Eltern und sollte, wenn immer möglich zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden können. Falls dies nicht möglich ist, fährt der Fahrdienst hpSun im Auftrag der HPS Region Thun Ihr/en Kind/Jugendlichen vom Übernachtungsort in die Schule und wieder zurück (max. 2 Fahrten/Tag). Kontakt Fahrdienst hpSun: 076 824 53 76
Absenzen und Dispensationen	Das Merkblatt „Absenzen und Dispensationen“ regelt dies im Detail. Die Eltern melden ihr Kind/Jugendlichen so früh als möglich bei der unterrichtenden Lehrperson und beim Fahrdienst ab. Grundsätzlich werden folgende Gründe als entschuldigte Absenz anerkannt: <ul style="list-style-type: none">○ Krankheit oder Unfall des Kindes



	<ul style="list-style-type: none">○ Krankheit oder Todesfall in der Familie○ amtliche Aufgebote (Erziehungs- und Berufsberatung, Prüfungen)○ Wohnortswechsel (im Sekretariat melden)○ Schnupperlehren○ Arzt-, Zahnarzt- und Therapiebesuche○ Ärztlich verordnete Therapien
Schulbesuch bei Unwohlsein	Ihr Kind/Jugendliche muss bei folgenden Krankheitszeichen zu Hause bleiben: <ul style="list-style-type: none">○ Ansteckende Erkrankung○ Fieber über 38 ° Celsius○ Unwohlsein○ Atembeschwerden / starker Husten○ Starke Erkältung○ Kopf-, Ohren-, oder Bauchschmerzen○ Erbrechen, Durchfall
Schulärztliche Untersuchung	Den Schüler*innen werden im 2. Kindergartenjahr, in der 4. und 8. Klasse je ein Meldeblatt für die obligatorische schulärztliche Untersuchung abgegeben. Sie kann bei Ihrer/m Arzt*in durchgeführt werden. Die Kosten können via Sekretariat der HPS Region Thun abgerechnet werden.
Zahnärztliche Untersuchung	Der schulzahnärztliche Dienst ist eine Aufgabe Ihrer Wohngemeinde. Sie trägt auch die Kosten der Untersuchung. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Wohnortgemeinde wie dies für Schüler*innen einer bVS geregelt ist. Jedem Kind im Kanton Bern sollen einmal im Jahr die Zähne kontrolliert werden.
Laufbahnentscheide und Austritte	Der Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen wird regelmässig überprüft. Falls eine andere Beschulung angezeigt ist, wird der/die Schüler*in von der HPS Region Thun zur Überprüfung bei der Erziehungsberatung angemeldet. Die Schüler*innen können je nach Entwicklungsstand und den Möglichkeiten einer anschliessenden Ausbildung nach 11 Schuljahren die bVS verlassen. In der Regel spätestens mit 18 Jahren. Anschliessend übernimmt die IV die nötige Finanzierung des Aufenthalts in einer Nachfolgeinstitution.
Pädagogische Aufsicht und Vorgehen bei Unstimmigkeiten	Das regionale Schulinspektorat Oberland, Kreis 4 ist für die Aufsicht und die regelmässige Überprüfung des Bildungsauftrags zuständig. Bei Unstimmigkeiten wenden sich die Eltern der Reihe nach an: Lehrperson → Schulleitung → Vorstand → Schulinspektorat Kontakt Schulinspektorat: 031 636 16 01